

AZ: 61.1 / Frau Unger

Drucksache Nr.: 0995/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	02.02.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand:

Förderantrag: Klimaschutz durch Radverkehr: "Sicher von und nach Wittorf radeln"

A n t r a g :

1. Der vorgeschlagenen Projektidee als Grundlage für einen Förderantrag im Förderprogramm „Klimaschutz durch Radverkehr“ des BMU wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 30.04.2022 in der ersten Stufe des Antragsverfahrens eine Projektskizze beim Projektträger einzureichen.
2. Der Ausschuss ist nach Ablauf der ersten Antragsstufe über den Stand des Förderantrags zu unterrichten.

ISEK:

Radverkehr und ÖPNV stärken
Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen
Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Klimaschutz aktiv gestalten

Finanzielle Auswirkungen:

Auch bei einem positiven Bescheid durch den Projektträger für das Förderprogramm „Klimaschutz durch Radverkehr“ werden die Maßnahmen für Planung und Bau städtische Eigenanteile erforderlich machen und daher Auswirkungen auf Bereiche des Investiv- und Ergebnishaushaltes in den kommenden Jahren ha-

ben. Die investiven Ansätze können erst nach Vorliegen des optionalen Förderbescheids benannt werden und wären in den Haushalt 2023/2024 einzustellen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
 Ja - negativ
 Nein

Begründung:

Ausgangslage

Im Rahmen des Prozesses zur Erarbeitung des Masterplan Mobilität werden neben den konzeptionellen Ansätzen und Maßgaben zur künftigen Mobilität in Neumünster schon jetzt konkrete Maßnahmen geplant, um auch kurzfristige Realisierungen und Verbesserungen möglich zu machen.

Schon lange ist ein Umbau der sogenannten Wittorfer Spinne (Knotenpunkt: Padenstedter Landstraße / Mühlenstraße / Wührenbeksweg / Iltisweg) in der Diskussion. Im Oktober vergangenen Jahres wurden verschiedene Möglichkeiten eines potenziellen Umbaus im Stadtteilbeirat Wittorf vorgestellt. Die Varianten sind bisher lediglich als Vorentwurfs-skizzen erarbeitet worden, je nach Entscheidung für eine Variante müsste im Anschluss eine Entwurfs- und Ausführungsplanung folgen. Das Ziel der Umgestaltung sollte eine Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie eine Förderung der Nahmobilität durch die Herstellung einer besseren Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr sein. In der Anlage 1 - 3 sind drei Varianten einer möglichen Anpassung des Knotenpunktes dargestellt. Die Variante 1 ist als Vorgriff für einen weitreichenderen Umbau als eine kostengünstige Übergangslösung gedacht. Diese Variante wurde im Stadtteilbeirat abgelehnt. Die Variante 2 würde die Situation für den Fußverkehr maßgeblich verbessern, allerdings wären andere Problematiken wie die Führung des Radverkehrs, die mangelhafte Übersichtlichkeit und die erhöhten Geschwindigkeiten damit nicht gelöst. Die Kosten würden nach überschlägiger Kostenschätzung rd. 120.000,00 € betragen. Die Variante 3 könnte dagegen die Situation für alle VerkehrsteilnehmerInnen verbessern und insbesondere den Rad- und Fußverkehr durch eine klare Struktur, definierte Querungsstellen und die mit einem Kreisverkehr einhergehende Entschleunigung des Kfz-Verkehrs, fördern. Die Kosten werden derzeit auf ca. 1.000.000,00 € geschätzt.

Ein weiterer Schwerpunkt in der unmittelbaren Betrachtung des Masterplan Mobilität ist die Radverkehrsführung von der Innenstadt nach Wittorf über den Straßenzug Wittorfer Straße / Lindenstraße. Im noch nicht beschlossenen Radverkehrskonzept ist hier der südliche Teil der Veloroute 1 verortet, welche das Stadtgebiet als Nord-Südachse durchzieht. Hier hat von September bis Ende November für einen Teilabschnitt der Strecke ein Verkehrsversuch mit einer stadteinwärts führenden Protected Bike Lane stattgefunden. Die Erfahrungen werden zurzeit evaluiert. Unabhängig von der nachfolgenden Entscheidung ist derzeit ein großes Defizit für den stadteinwärts fahrenden Radverkehr zu verzeichnen, da gesicherte Radverkehrsanlagen fehlen. Da es sich hier u. a. um einen Schulweg handelt ist eine zeitnahe Verbesserung anzustreben.

Aus diesen Gegebenheiten heraus hat sich eine Idee für einen Förderantrag im Förderprogramm „Klimaschutz durch Radverkehr“ entwickelt. Im Gegensatz zu vielen anderen Förderprogrammen ist hier das Vorhandensein eines beschlossenen Radverkehrskonzeptes nicht Voraussetzung für eine Förderung. Gefördert werden Maßnahmenbündel, also Kombinationen aus unterschiedlichen investiven Einzelmaßnahmen, die in der Summe ein erhöhtes Radverkehrsaufkommen generieren und BürgerInnen zum Fahrradfahren animieren. Ein solches Bündel kann etwa der Ausbau von Fahrradachsen in Kombination z. B. mit Fahrradabstellanlagen, Lade- und Reparaturstationen sein. Einzelmaßnahmen sind **nicht** zuwendungsfähig.

Die geförderten Maßnahmen sollen außerdem einen regionalen Modellcharakter aufweisen, insbesondere in Bezug auf eine klimafreundliche und radverkehrsgerechte Umgestaltung des Straßenraumes, die Errichtung notwendiger und zusätzlicher Radverkehrsinfrastruktur sowie die Etablierung lokaler Radverkehrsdienstleistungen.

Als Projektidee wird folgendes Maßnahmenbündel vorgeschlagen:

„Klimaschutz durch Radverkehr“
„Sicher von und nach Wittorf radeln“

AP1 Radverkehrsrouten Wittorf-Innenstadt:

Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur in der Wittorfer Straße / Lindenstraße / Mühlenstraße: Z. B. Sanierung bestehender Radwege einschließlich Furten, Herstellung einer stadteinwärts führenden Radverkehrsanlage, Modifizierung bestehender Fahrradschutzstreifen

AP2 Optimierung Knotenpunkt Holsatenring / Wittorfer Straße:

Verbesserung der Radverkehrsführung (Einschaltung eines Signaltechnikers)

AP3 Stärkung der Mitte des Stadtteils Wittorf durch Förderung der Nahmobilität:

Radabstellanlagen, Car Bike Port, Reparaturstationen und E-Lademöglichkeit

AP4 Schulwegsicherung- Einbeziehung der Schulen im Nahbereich:

Projektpartner, ggf. Bike-Trains analog Walking Bus einrichten

AP5 Kreisel Spinne Wittorf:

verkehrliche Umgestaltung zugunsten Rad- und Fußverkehr, Entschleunigung

AP6 Wiesenstraße als Fahrradstraße ausweisen:

Besondere Gestaltung als Prototyp für Neumünster, Informationen über Funktion einer Fahrradstraße mit Banner

AP7 Padenstedter Landstraße:

Sanierung der Radwege

AP8 Information, Kampagnen zur Verkehrssicherheit und Bewusstseinsbildung:

Besonderes Augenmerk auf die Schulen

AP9 Öffentlichkeitsbeteiligung

AP10 Bestandsaufnahme und Evaluierung

In der Anlage 4 ist die Projektidee anhand einer Karte grafisch dargestellt, wobei sich im Laufe des Prozesses noch Änderungen / Anpassungen ergeben können. Wir befinden uns noch am Anfang des Projektes, viele Maßnahmen können daher auch noch nicht im Detail in der Ausführung bestimmt werden. So sind insbesondere bei der Radverkehrsführung im Straßenzug Wittorfer Straße / Lindenstraße noch Abstimmungen durchzuführen und Detaillösungen zu prüfen. Der Kreisverkehrsplatz müsste ebenfalls noch einer weiteren technischen Planung unterzogen werden.

Die Besonderheit bzw. Modellhaftigkeit dieser Projektidee wird in der schlüssigen Kombination einzelner Maßnahmen zur Förderung der Radverkehrsinfrastruktur, der gleichzeitigen Stärkung der Ortsteilmitte in Wittorf sowie dem ausgeprägten Schwerpunkt der Verkehrssicherheit durch begleitende Kampagnen und gemeinsame Aktionen mit weiteren Akteuren - insbesondere im Hinblick auf die Schulwegsicherheit - abgeleitet. Es sollen Partner für den Prozess gewonnen werden (z. B. Schulen, ADFC), die auch im Antrag als Projektpartner benannt werden.

Das Auswahlverfahren für diese Förderprogramme ist zweistufig. In der ersten Stufe reichen die Interessenten eine aussagefähige Projektskizze beim Projektträger ein. Sofern die formellen Voraussetzungen erfüllt sind und die Projektskizze hinsichtlich der Bewertungskriterien positiv bewertet wird, erfolgt in der zweiten Stufe die Aufforderung zur Vorlage eines formalen Förderantrags.

Zuwendungen erfolgen im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss. **Sie können für einen Zeitraum von bis zu vier Jahren gewährt werden**, soweit die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen vorliegen. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich als Anteilfinanzierung. Die Antragsteller verpflichten sich zur Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Eigenmittel sind in Abhängigkeit ihres finanziellen Leistungsvermögens und als Ausdruck des Eigeninteresses in angemessener Höhe einzubringen. Die Förderquote beträgt vorbehaltlich der beihilferechtlichen Zulässigkeit bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, für nachweislich finanzschwache Kommunen bis zu 90 %.

Für Anträge, die auf der Grundlage und nach Maßgabe des Förderaufrufs vom 1. September 2021 zwischen dem 1. September 2021 und dem 31. Dezember 2022 gestellt werden, **gilt vorbehaltlich der beihilferechtlichen Zulässigkeit eine erhöhte Förderquote von bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Finanzschwache Kommunen können in diesem Zeitraum sogar eine Förderung von bis zu 100 % beantragen. Dies setzt jeweils eine Skizzeneinreichung bis 30. April 2022 voraus. Die Skizze kann ab dem 01.03.2022 bis zum 30.04.2022 eingereicht werden.** Aufgrund der höheren Förderquoten ist geplant, die Skizze bis zum 30.04.2022 einzureichen.

Es können sich im Verlauf des Prozesses noch einige Modifikationen in der Planung und Umsetzung ergeben, an dieser Stelle soll zunächst ein Meinungsbild für die beabsichtigte Maßnahme und die Bewerbung (zunächst erste Stufe als Ideenskizze) im Rahmen des Förderprogramms erhoben werden. Sofern tatsächlich eine Förderung in Aussicht gestellt wird, soll eine erneute Beratung mit detaillierteren Plänen im Ausschuss erfolgen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Mobilität ist unverzichtbarer Teil des täglichen Lebens. Verkehr ist jedoch auch einer der größten Verursacher von Treibhausgasen in Deutschland. Durch den erhöhten Anteil an RadfahrerInnen durch die Maßnahme kann sich eine maßgebliche Verminderung an CO2 Emissionen ergeben.

In Vertretung

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlagen:

- Ausbauskizzen „Wittorfer Spinne“ (Varianten 1 - 3)
- Übersichtsplan Projektidee Förderantrag